

Geschäftstätigkeit in GB

Hintergrund

In Großbritannien ansässige Unternehmen sind für den internationalen Markt gut gewappnet. Das integrierte Transportnetz in Großbritannien ermöglicht schnelle und kostengünstige Lieferungen in alle europäischen Länder. Das gebührenfreie Autobahn- und Straßennetz verbindet alle britischen Industriezentren mit Flug- und Seehäfen, und jeder Standort in Großbritannien ist maximal 160 km von einem Containerhafen entfernt. Der Channel-Tunnel verbindet Großbritannien per Rad und Schiene mit dem übrigen Europa, und sowohl Paris als auch Brüssel sind binnen drei Zugstunden ab London zu erreichen. Die britischen Arbeitsmarkt-vorschriften (einschließlich Arbeitszeiten) zählen zu den flexibelsten in Europa, und die Personalbeschaffungskosten sind äußerst wettbewerbsfähig.

Zudem bieten die britischen Rahmenbedingungen Firmen alle erdenklichen Anreize für Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt. Die Kosten für Versorgungsgüter sind die niedrigsten der Europäischen Union (EU), und die Telekommunikationsindustrie zählt zur fortschrittlichsten der Welt. Unternehmen, die sich in bestimmten Gebieten Großbritanniens niederlassen möchten, können Steuerfreibeträge in Anspruch nehmen. Zudem ist die Hauptkörperschaftssteuer in Großbritannien die niedrigste aller größeren Industrienationen, und es werden keine weiteren lokalen Steuern auf Gewinne erhoben.

Das Vereinigte Königreich ist Mitglied der EU, und zahlreiche EU-Gesetzesvorschriften sind eine wichtige zusätzliche Rechtsquelle in Großbritannien. Im letzten Jahrzehnt sind Hunderte von EU-Richtlinien und Verordnungen, die Themen wie strategische Frühaufklärung, Chancengleichheit am Arbeitsplatz, Luftverschmutzung, Abfallbeseitigung und Zugang zu Umweltdaten abdecken, in Großbritannien rechtsverbindlich geworden.

Wirtschaftsgebilde

Kapitalgesellschaften

Der üblichste, in Großbritannien eingetragene Gesellschaftstyp ist der einer Gesellschaft mit Haftungsbeschränkung. Die Haftung ist (meist) auf den Wert des ausgegebenen Stammkapitals beschränkt. Es kann sich dabei um eine personenbezogene Kapitalgesellschaft („private limited company“) oder eine Aktiengesellschaft („public limited company“) handeln. Meist wird zunächst eine personenbezogene Kapitalgesellschaft gegründet. Wenn später der Status einer Aktiengesellschaft gewünscht ist, wird das Unternehmen in diese Gesellschaftsform umgewandelt. Eine Kapitalgesellschaft hat eine eigene, von den Anteilseignern getrennte Rechtspersönlichkeit. Bei einer personenbezogenen Kapitalgesellschaft kann das autorisierte (und ausgegebene) Stammkapital durchaus nur £ 1 betragen. Es muss mindestens ein Gesellschafter gegeben sein.

Die Kapitalgesellschaft wird vom „Board of Directors“ geleitet. Eine personenbezogene Kapitalgesellschaft muss mindestens einen „Director“ und einen „Secretary“ besitzen (letzterer muss nicht unbedingt an der Leitung des Unternehmens beteiligt sein). Es gibt weder eine Wohnsitzvoraussetzung für Directors noch die Erfordernis, Versammlungen in Großbritannien abzuhalten. Kapitalgesellschaften müssen allerdings einen eingetragenen Sitz in Großbritannien besitzen. Wilkins Kennedy kann die Gründung einer britischen Kapitalgesellschaft organisieren.

Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft kann zwischen zwei oder mehr Personen bestehen, die ein Geschäft mit Gewinnabsicht betreiben. Diese Rechtsbeziehung wird in der gesamten EU anerkannt, und sofern die Gesellschaft gemäß den Gesetzesvorschriften eines Mitgliedsstaats gegründet wurde, wird sie im Rahmen des EU-Rechts wie eine natürliche Person behandelt, die Staatsbürger eines Mitgliedsstaats ist.

Limited Liability Partnership

Seit 2001 gibt es ein neues Wirtschaftsgebilde, die „Limited Liability Partnership“ (Personengesellschaft mit begrenzter Haftung). Diese Rechtsform bietet Geschäftsleuten, deren Entscheidungs-gremium eine Firmengründung verhindert, eine nützliche Alternative und kann auch bei geschäftlichen Transaktionen und im Falle kleiner Unternehmen hilfreich sein.

Joint Venture

Ein Joint Venture ist eine von zwei oder mehr Parteien mit dem Ziel gegründete Organisation, die Gewinne eines konkreten Projekts zu teilen. Das Joint Venture wird meist durch eine präzise und detaillierte Vertragsbeziehung zwischen den Joint-Venture-Partnern geregelt.

Einzelfirmen in GB

Wenn eine natürliche Person in Großbritannien eine Geschäftstätigkeit aufnehmen und ausüben möchte, kann sie ein Unternehmen gründen, als Einzelkaufmann handeln oder als Personengesellschaft (mit einer in GB ansässigen oder anderen Person) auftreten. Zur Gründung einer Einzelfirma oder Personengesellschaft sind keine Anmeldevoraussetzungen zu erfüllen, doch gelten viele der fortlaufenden Anforderungen (z. B. bezüglich MwSt. und „PAYE“) wie für Kapitalgesellschaften.

In GB tätige Auslandsunternehmen

Ein außerhalb des Vereinigten Königreich eingetragenes Unternehmen kann in GB entweder über eine britische Tochtergesellschaft oder durch eine Agentur handeln. Über die beste Struktur entscheidet meist u. a. das für die Auslandsgesellschaft geltende Steuersystem, etwa geltende Doppelbesteuerungsabkommen mit Großbritannien und die erwarteten Betriebsergebnisse in Großbritannien. Es sollte fachkundiger Rat eingeholt werden, der die Umstände des Unternehmens berücksichtigt.

Ein in Großbritannien eingetragenes Unternehmen (außer bestimmte kleine Unternehmen) muss sich einer Abschlussprüfung seiner Bücher unterziehen, während eine Auslandsgesellschaft möglicherweise in einem Land ansässig ist, in dem dies nicht erforderlich ist.

Eine Agentur einer Auslandsgesellschaft, die in Großbritannien geschäftstätig ist, muss gemäß dem Companies Act 1985 (Gesetz über Kapitalgesellschaften) eingetragen sein. Ferner muss die Auslandsgesellschaft mit der britischen Agentur dem Registrar of Companies einen Auszug ihres Jahresabschlusses und nicht nur die Bücher der Agentur, vorlegen. Die Directors oder Gesellschafter der Auslandsgesellschaft müssen nicht in GB ansässig sein, und Generalversammlungen und Sitzungen des Board of Directors müssen nicht in Großbritannien stattfinden.

Vor- und Nachteile der Gründung einer britischen Kapitalgesellschaft

Vorteile

- **Haftung** – Die finanzielle Haftung beschränkt sich auf die persönliche Investition.
- **Übertragung** – Das Kapital einer Gesellschaft lässt sich einfacher übertragen als der Anteil eines Teilhabers an einem Geschäft.
- **Langlebigkeit** – Eine Kapitalgesellschaft besteht auch dann fort, wenn Gesellschafter in den Ruhestand treten oder sterben.
- **Kredite** – Kapitalgesellschaften können Hypotheken oder ungesicherte Verbindlichkeiten über Aktivvermögen bestellen und so einfacher Kredite aufnehmen.

Nachteile

- **Verwaltung** – Die Gründung und Führung einer Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung ist sehr aufwändig, und jedes Jahr muss dem Companies House (Gesellschafts-Registerhaus) der Abschluss vorgelegt werden.
- **Datenschutz** – Gegen eine Gebühr kann jeder den Abschluss oder die Identität der Gesellschafter einsehen.

- **Garantien** – Gesellschafter und Directors müssen möglicherweise für Verträge, die mit Kreditgebern oder Lieferanten abgeschlossen wurden, eine persönliche Garantie abgeben.

- **Geschäftsaufgabe** – Die Auflösung eines Unternehmens ist komplexer und teurer als bei einer Einzelfirma oder Personengesellschaft.

Fachkundiger Rat ist bei der Wahl des geeignetsten Wirtschaftsgebildes für Ihre Zwecke von größter Bedeutung. Wilkins Kennedy besitzt weitreichende Erfahrung mit Firmengründungen in Großbritannien im Auftrag ausländischer Kunden.

Das Steuersystem

Die niedrigen Steuern in Großbritannien bilden einen Anreiz für Unternehmen und belohnen Anstrengungen. Unternehmen zahlen in Großbritannien auf ihre Gewinne eine der niedrigsten Haupt-Körperschaftssteuern der EU. Es gibt keine Devisenkontrollen oder Einschränkungen bei der Ausfuhr von Gewinnen. Das Vereinigte Königreich hat eines der weltweit größten Netze von Doppelbesteuerungsabkommen geknüpft, das sicherstellen soll, dass die in GB erzielten Gewinne eines Unternehmens nicht zweimal versteuert werden.

Körperschaftsteuer

- Britische Tochtergesellschaft – Eine britische Tochter muss unabhängig von der Muttergesellschaft Körperschaftsteuer auf ihre weltweiten Gewinne zahlen.

- Britische Agentur – Eine im Ausland ansässige Kapitalgesellschaft, die über eine Agentur in Großbritannien tätig ist, muss Körperschaftsteuer auf die Gewinne zahlen, die durch diese Agentur erwirtschaftet werden.

Allein von der Steuer her ist die Entscheidung, ob eine Tochtergesellschaft oder eine Agentur vorzuziehen ist, nicht immer einfach. Ein Betriebsverlust einer Agentur kann gegen andere Gewinne der Gesellschaft in ihrem Niederlassungsland aufgerechnet werden. Ein Betriebsverlust einer in Großbritannien ansässigen Tochtergesellschaft kann nicht der außerhalb Großbritanniens ansässigen Muttergesellschaft übertragen werden. Der Verlust kann aber vorgetragen und gegen die ersten verfügbaren Gewinne aus der gleichen Geschäftstätigkeit aufgerechnet werden.

Mehrwertsteuer

Alle Unternehmen (britische Kapitalgesellschaften, Agenturen, Einzelfirmen oder Personengesellschaften), die in Großbritannien steuerpflichtige Zulieferungen tätigen, müssen in Großbritannien für MwSt. registriert sein, sofern der Umsatz des Unternehmens die jeweils geltende MwSt.-Schwelle übersteigt. MwSt. wird auf die Lieferung der meisten Waren und Dienstleistungen erhoben.

Besteuerung ausländischer natürlicher

Entscheidend sind:

- Wohnsitz (Residence) – Der Wohnsitz hängt meist davon ab, wie viele Tage pro Jahr sich eine natürliche Person tatsächlich in Großbritannien aufhält. Wenn die Person mehr als 183 Tage in einem beliebigen Steuerjahr in Großbritannien verbringt, gilt sie für Steuerzwecke als ansässig in Großbritannien.

- Gewöhnlicher Aufenthalt – Gilt, wenn der gewöhnliche Aufenthalt oder regelmäßige Besuche im Vereinigten Königreich im Schnitt mindestens 91 Tage pro Jahr betragen.

- Wohnsitz (Domicile) – Meist das Land, in dem eine Person geboren wurde oder das anderweitig als dauerhafte Heimat angesehen werden kann.

Die steuerliche Lage ausländischer natürlicher Personen, die in Großbritannien arbeiten, ist kompliziert und hängt von den konkreten Umständen und dem Steuerstatus jeder Einzelperson ab. Natürliche Personen können einkommensteuer-, kapitalertragssteuer- und erbschaftsteuerpflichtig sein. Wilkins Kennedy besitzt weitreichendes Know-how bei der Planung von Personensteuern.

Grunderwerbssteuer

Die „Stamp Duty Land Tax“ (SDLT) wird auf Landtransaktionen in Großbritannien erhoben und vom Käufer von Grund und Gebäuden gezahlt. Die Grunderwerbsteuer gilt auch für Miet- oder Pachtverhältnisse, die von einem Mieter/Pächter eingegangen werden und muss meist binnen 30 Tagen nach Abschluss der Landtransaktion gezahlt werden.

Personalwesen

Das britische Beschäftigungsrecht hat sich in den letzten Jahren – häufig infolge von EU-Richtlinien – mehrfach geändert. Es ist wichtig, dass Arbeitgeber die jeweils aktuelle Rechtslage kennen: Wilkins Kennedy besitzt eine spezielle Abteilung für Personalwesen, die Kunden über die Arbeitgeberpflichten informiert.

Quellenabzug

Unternehmen müssen für alle Mitarbeiter in Großbritannien, unabhängig davon, ob die Mitarbeiter in Großbritannien entlohnt werden, nach dem „pay as you earn“-Prinzip (PAYE) verfahren. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber den Eingangssatz und ggf. den höheren Einkommensteuersatz und die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers vom Lohn abzieht. Diese Abzüge müssen dann an die entsprechenden Steuer- und Sozialversicherungsämter abgeführt werden. Neben den Löhnen und Gehältern der Mitarbeiter muss der Arbeitgeber den Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen zahlen (zusätzlich zu den Beiträgen, die der Arbeitgeber gemäß Quellenabzug vom Lohn oder Gehalt des Arbeitnehmers abzieht). Die Höhe des Arbeitgeberanteils richtet sich nach dem Lohn oder Gehalt. Die Wilkins Kennedy Sparte für Lohn- und Gehaltslisten führt die Lohnbücher für zahlreiche Auslandsgesellschaften und kann sicherstellen, dass alle an Mitarbeiter gezahlten Beträge dem geltenden britischen Recht entsprechen.

Arbeitsverträge

Alle Beschäftigten sollten binnen 8 Wochen ab Aufnahme ihrer Tätigkeit einen Arbeitsvertrag oder mindestens ein Schreiben erhalten, das die Grundlagen ihres Beschäftigungsverhältnisses skizziert. Der Vertrag bzw. dieses Schreiben müssen den Beginn des Beschäftigungsverhältnisses, Arbeitszeiten, Beschäftigungsort, Vergütung, Stellenbeschreibung, Urlaubsansprüche, Kündigungsfrist, Anspruch auf Krankengeld und andere Sozialleistungen, (ggf.) Pensionspläne sowie Disziplinar- und Beschwerdeverfahren enthalten.

Betriebsrenten

Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten müssen allen Beschäftigten Zugang zu einem Betriebsrentenplan gewähren.

Datenschutz

Im Vereinigten Königreich gelten komplexe Datenschutzvorschriften, die von allen Unternehmen einzuhalten sind

Versicherungen

Unternehmen sollten für den Abschluss ausreichender Versicherungen zum Schutz von Mitarbeitern, Besuchern und des Geschäfts Sorge tragen.